

Bericht von der 7. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

vom 8. bis 12. November 2014 in Dresden

Teilnehmer für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

- als Mitglieder der Synode: Johannes Grün, Monika-Astrid Kittler, Wolfgang Prawitz, Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer, Carsten Simmer, Dore Struckmeier-Schubert und Marlehn Thieme
- als Mitglieder der Kirchenkonferenz: Dr. Volker Jung, Heinz-Thomas Striegler
- als Mitglied des Rates: Marlehn Thieme

17 Tagesordnungs-
punkte

Aus den 17 Tagesordnungspunkten seien die Themen von besonderer gesamtkirchlicher Bedeutung und mit besonderer Bedeutung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ausgewählt. Unter den EKD-Synodalen der EKHN wird eine Aufteilung der Berichtsthemen vorgenommen.

Nachwahl Rat

Rücktritt Schneider

*Dröge neues
Ratsmitglied*

*Bedford-Strohm neuer
Ratsvorsitzender*

1. Nachwahl in den Rat und Neuwahl des Ratsvorsitzenden

Nach dem **Rücktritt** des seitherigen **Ratsvorsitzenden** Präses a.D. **Nikolaus Schneider** (Rheinland) aus Vorsitz und Rat hatten Synode und Kirchenkonferenz ein *nachfolgendes Ratsmitglied* und einen *nachfolgenden Ratsvorsitzenden* zu wählen. Auf Vorschlag des Ratswahlausschusses wurde **als Ratsmitglied** gewählt:

- Dr. Dr. h.c. **Markus Dröge**, Bischof, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (133 Stimmen, 1. Wahlgang).

Auf Vorschlag des Rates wählten Synode und Kirchenkonferenz anschließend Landesbischof **Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**, Bayern, **zum Ratsvorsitzenden** (106 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen).

Schwerpunkt- thema

*Kommunikation
Evangelium*

*Themenausschuss:
EKHN-Mitwirkung*

*Christliche Freiheit
als Reaktion*

*Anknüpfungspunkte
Internet zur Kirche*

*Priestertum aller und
Partizipation*

*Ökumene und
weltweites Netz*

2. Schwerpunktthema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“

Die Synode verabschiedete zum **Schwerpunktthema „Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Gesellschaft“** eine **Kundgebung**. Der Kundgebungsentwurf wurde vom **Themenausschuss** eingebracht, in dem folgende **Synodale der EKHN** mitwirkten: Wolfgang Prawitz, Carsten Simmer, Marlehn Thieme (diese zugleich als Mitglieder des Vorbereitungsausschusses) und Johannes Grün.

Die Kundgebung reagiert auf den digitalen Wandel mit der Überzeugung, dass Christen in christlicher Freiheit diese Entwicklung selbstbestimmt gestalten können – auf der Grundlage einer Ethik des Digitalen und unter Nutzung der neuen Möglichkeiten für die Kommunikation des Evangeliums. Die Kundgebung benennt **Anknüpfungspunkte des Internets zum Selbstverständnis der evangelischen Kirche**: „Die Reformation hat dem Priestertum aller Getauften und dem partizipativen Charakter des Evangeliums besonderen Ausdruck verliehen. Heute bietet das Kommunikationsmodell des Netzwerks hierfür eine neue Realisierungsmöglichkeit. [...] Digitale Netzwerke bieten die Chance, weltweite Beziehungen intensiver zu gestalten und über soziale und physische Barrieren hinweg in Verbindung zu bleiben.“

Haushalt 2015Gesamtergebnis-
haushaltHaushaltsüberschuss
6,6 Mio. €

Umlagen + 1,93%

Nachlaufender 3-
Jahres-DurchschnittFinanzstrategische
Überlegungen

Mittelfristige Planung

EKHN
11,73 %

Platz 3

Weitere Umlagen

Finanzausgleich
144,7 Mio. €Kirchensteuer-
entwicklungErstmals 5 Mrd. €
KiSt

20-Jahres-Vergleich

Eröffnungsbilanz

Deckungslücke in
VersorgungKirchensteuer auf
KapitalerträgeGerechtigkeit im
Kirchensteuersystem

Kirchenaustritte

Haushalt der
Kontinuität

Schwerpunkte

Kirchliche
Gerichtsbarkeit**3. Haushalt 2015**

Die Synode der EKD beschloss den **Haushalt 2015**, der nach der Systematik der Doppik aufgestellt ist. Der **Gesamtergebnishaushalt** enthält *ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus Beteiligungen* in Höhe von 199,1 Mio. € (Vergleich 2014: 197,3 Mio. €). Der geplante **ordentliche Haushaltsüberschuss** beläuft sich auf **6,6 Mio. €** (6,6 Mio. €). Die *Allgemeine EKD-Umlage* und die *Umlage für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung* steigen um 2,00% gegenüber dem Vorjahr, die *Umlage Ostpfarrerversorgung* bleibt konstant. Die **Gesamtumlageentwicklung** beträgt somit **+1,93 %** gegenüber dem Vorjahr. Die Umlageentwicklung wurde wiederum am Durchschnitt des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre orientiert. *Ratsmitglied Winterhoff (Westfalen)* gab bei der Haushaltseinbringung den *Ausblick auf die mittelfristigen finanzstrategischen Überlegungen: 2015 Beibehaltung der Ansätze* (durch Reduktion der ursprünglich geplanten Rücklagenzuführung), *2016 Stabilisierung*, *2017-18 Prozessbeginn einer grundsätzlichen inhaltlichen Neustrukturierung* des Haushalts für die Folgejahre.

Nach dem von der Synode beschlossenen **Umlageverteilungsmaßstab** trägt die **EKHN 11,73 %** (12,75%) der Umlagen und liegt damit weiter **an dritter Stelle** hinter *Württemberg* (13,57 %) und *dem Rheinland* (13,34 %).

Außerhalb dieser gesetzlich beschlossenen Umlagen stehen die zwischen den Gliedkirchen *paktierte KED-Umlage* von 46,6 Mio. € (45,4 Mio. €) für den kirchlichen Entwicklungsdienst, der direkte Anteil für die *Kirchensteuern der Soldaten* (wobei für 2013 eine *Rückerstattung* von 0,1 Mio. € stattfindet) und der – außerhalb des EKD-Haushalts direkt abgewickelte - *Finanzausgleich* in Höhe von 144,7 Mio. €. *Ratsmitglied Winterhoff* ging auf die **Entwicklung der Kirchensteuern** ein. *Erstmals* werden wohl in diesem Jahr die Kirchensteuern die *Grenze* von 5 Mrd. € *überschreiten*. Die *niedrigste Arbeitslosenquote* und die *niedrigste Beschäftigtenquote* seit 20 Jahren *überkompensiere* derzeit noch die *finanziellen Auswirkungen des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen*. Tatsächlich entsprechen der inflationsbereinigte Kaufwert der 5 Mrd. € nur dem von 3,75 Mrd. € des Jahres 1994. Demgegenüber stehen *Verpflichtungen zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude* und für *Versorgung und Beihilfe*. Aus der **Eröffnungsbilanz der EKD zum 1.1.2013** geht laut dem Vorsitzenden des synodalen Haushaltsausschusses Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (*Sachsen*) hervor, dass eine **Deckungslücke gegenüber den Versorgungsverpflichtungen** in Höhe von rund 24,8 Mio. € besteht (ohne Ostpfarrerversorgung). Dies sei zwar „keine geringe Zahl, aber eine, die wir in Griff bekommen werden“, so Vogelbusch.

Ratsmitglied Winterhoff führte aus, die **Einführung des Verfahrens zur automatischen Abführung der Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer** diene der Aufrechterhaltung der „horizontalen Belastungsgerechtigkeit“ und somit der *sozialen Gerechtigkeit Kirchensteuerfinanzierungssystems* insgesamt. Er räumte jedoch ein, dass es *nicht gelungen* sei, den Kirchensteuerpflichtigen *rechtzeitig Informationen* zukommen zu lassen, so dass sie in der Regel erst von ihrer Bank über die neue Regelung unterrichtet worden seien. **Verstärkte Kirchenaustritte** in diesem Jahr stünden *in diesem Zusammenhang*. Winterhoff fasste kurz zusammen: „Wir haben das Kommunikationsproblem unterschätzt und die Kirchenbindung überschätzt!“ Auch wenn der Haushalt 2015 ein **Haushalt der Kontinuität** sei, so bestünden einige **Schwerpunkte und Veränderungen**, auf die Winterhoff und Vogelbusch eingingen:

- Im Rahmen der *kirchlichen Gerichtsbarkeit* (etwa für das neue Gesetz zum Disziplinarrecht) biete die EKD den Gliedkirchen *Serviceleistungen ohne Kostenbeteiligung für die Inanspruchnahme*.

**Bericht zur Tagung der EKD-Synode (8.-12.11.2014), Seite 2,
vorgelegt von Carsten Simmer, Maulbach**

*Nachhaltigkeits-
projekt*

Klimabüro

Reformationsjubiläum

*Fortführung
Reformzentren*

Militärbischof

Seemannsmission

Investitionen

*Stellenplan-
erweiterungen*

- 77.620 € werden zur *Fortführung des Projektes für Nachhaltigkeitsfragen* bereitgestellt.
- Die *Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)* erhält weiterhin 35.000 € für das *Klimabüro*, welches die Einwerbung von Bundesmitteln untersätzt.
- Die jährliche *Sonderumlage* der Gliedkirchen für das *Reformationsjubiläum* beträgt 2,4 Mio. €.
- Die *Reformzentren für Predigtkultur, Qualität im Gottesdienst und Mission in der Region* werden bis 2017 fortgeführt.
- Das *Amt des Bischofs für die Seelsorge in der Bundeswehr* wird zunächst auf die Dauer von *sechs Jahren ein Hauptamt* sein.
- Die Zuwendung für die *Seemannsmission* wird von 2015 bis 2018 um 180.000 € p.a. angehoben.
- 730.000 € sind für die *Erneuerung von IT und Ausstattung* veranschlagt.
- Der *Stellenplan* weist vier neue Stellen für den *Datenschutz (vollständig refinanziert über die Diakonie)*, eine Stelle für den *Servicebereich Personal* und zwei Stellen den *Servicebereich IT* auf.

Carsten Simmer, Maulbach